



LS.16.04-11-02-01-V03

**ANTRAG Nr. 28/23**

nach § 29 GeschO

**Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte****Betr.: Fusion der Beauftragten für den interreligiösen Dialog**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Die Landessynode begrüßt die Zusammenführung der badischen und württembergischen Beauftragten für den christlich-jüdischen Dialog sowie für den christlich-islamischen Dialog und damit die Wahrnehmung der Aufgaben für beide Landeskirchen zusammen.

Die entsprechenden Aufgaben sollen im Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg rechtlich und organisatorisch verortet werden. Die synodale Beteiligung der badischen und württembergischen Synode soll gewährleistet sein.

Die Details zur Finanzierung verabreden die beiden Finanzreferate, -dezernate miteinander. Hierbei ist die Einsparprognose für die württembergische Landeskirche auszuweisen.

Die Stellenbesetzung soll in einem gemeinsamen Stellenbesetzungsverfahren erfolgen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Zusammenführung in die Wege zu leiten und zeitnah zum Abschluss zu bringen.“

Begründung:

Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte hat sich intensiv mit der möglichen Zusammenführung dieses Arbeitsfelds in beiden Landeskirchen beschäftigt.

Angesichts eines gemeinsamen Gegenübers bei Landesregierung, Landtag und Verbänden erscheint eine landesweite Zusammenführung folgerichtig.

Die Landessynode der Ev. Landeskirche in Baden hat bereits auf ihrer letzten Synodaltagung einen entsprechenden Beschluss vorbehaltlich der Beschlussfassung durch unsere Landessynode gefasst.

Stuttgart, 26. Juni 2023